

## 2. Änderung der Friedhofssatzung für den "FRIEDWALD Bispingen" der Gemeinde Bispingen

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bispingen in seiner heutigen Sitzung folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den FRIEDWALD Bispingen beschlossen:

### A - Änderungen

Dienach folgenden Paragrafen der Friedhofssatzung für den "FRIEDWALD Bispingen" der Gemeinde Bispingen vom 5.10.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.1.2006 erhalten folgende Fassung:

#### „§ 1 Allgemeine Vorschriften

1. Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Gemeinde Bispingen wird diese Friedhofssatzung für den FRIEDWALD Bispingen erlassen. Diese Satzung gilt für die nachfolgend aufgeführten Waldflächen. Die anliegende Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Zum FRIEDWALD Bispingen gehören folgende Waldflächen:

| <b><u>Gemarkung</u></b> | <b><u>Flur</u></b> | <b><u>Flurstück</u></b> |
|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| Behringen               | 1                  | 147/27                  |
| Volkwardingen           | 1                  | 1/1                     |
| Volkwardingen           | 1                  | 20/1                    |
| Volkwardingen           | 1                  | 27/1                    |
| Wilsede                 | 4                  | 7/1                     |
| Wilsede                 | 4                  | 12/1                    |
| Wilsede                 | 4                  | 19/1                    |
| Wilsede                 | 4                  | 29/0                    |
| Wilsede                 | 4                  | 43/30                   |
| Wilsede                 | 4                  | 2/1                     |

2. Die Verwaltung des "FRIEDWALD Bispingen" obliegt der FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 63347 Griesheim."
- 3- Der Landkreis Soltau-Fallingb. hat mit Verfügungen vom 28.7.2005 und 30.9.2010 die Errichtung bzw. die Erweiterung eines Urnenfriedhofes als FRIEDWALD Bispingen genehmigt.

#### § 2 Nutzungsberechtigung

1. In dem FriedWald Bispingen kann neben den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bispingen jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im FriedWald Bispingen erworben hat.
2. Es werden folgende Grabarten unterschieden
  - Der Baum im FriedWald
  - Der Platz im FriedWald

3. Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.
4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

### **§ 8 Markierungen**

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt.
2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.“

### **B - Inkrafttreten**

§ 1 dieser 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den FRIEDWALD Bispingen tritt rückwirkend zum 1.10.2010 in Kraft, die §§ 2 und 8 treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bispingen, den 30.01.2020

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister



  
(Dr. Jens Bülthuis)

aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:12500

Gemeinde : Blispingen  
Gemarkung : Volkwardingen  
Flur : 1  
Flurück : 20/1

Blispingen, 02.07.2010

Gemeinde Blispingen  
Der Bürgermeister  
Borsteler Straße 4/6  
29646 Blispingen

verkleinert

